

Anhang: Stellungnahmen aus Wirtschaft und Gesellschaft zum Vergaberecht

Bundesverband Deutscher Industrie (BDI): „Die vergaberechtlichen Maßnahmen des Konjunkturpaktes sind als strikt befristete Ausnahmemmaßnahmen zu betrachten, die als Eingriff in den Wettbewerb Ende 2010 zwingend auslaufen müssen. Die Erhöhung der Wertgrenzen für eine pauschale Zulassung von beschränkten Ausschreibungen und freihändigen Vergaben schränkt den grundsätzlichen Vorrang der öffentlichen Ausschreibung zulasten der Transparenz erheblich ein. Diese Einschränkung ist, um die Folgen der Finanzkrise abzufedern, für den Zeitraum von zwei Jahren hinnehmbar, nicht aber darüber hinaus.“

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK): „Die drastische Anhebung der Wertgrenzen für freihändige Vergaben bzw. beschränkte Ausschreibungen durch das Konjunkturpaket II hat zu Kirchturmpolitik, Preissteigerungen und einer schlechteren Korruptionsprävention geführt. Daher muss das ‚Verfalldatum‘ 31. Dezember 2010 zwingend eingehalten werden. Der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit der Beschaffung muss wieder Priorität vor einer vermeintlichen Beschleunigung der Auftragsvergabe erhalten. Denn die Abnahme der Anzahl der abgegebenen Angebote führt langfristig zu weniger Wettbewerb und damit zu weiter steigenden Preisen für öffentliche Beschaffungen.“

Zentralverband des Deutschen Handwerks: „Transparenz gewährleisten; Vorrang für die öffentliche Ausschreibung sicherstellen. Das deutsche Vergaberecht leistet einen anerkannten Beitrag zur Korruptionsbekämpfung. Dies wird nur dann weiterhin möglich sein, wenn es dem Grundsatz größtmöglicher Transparenz verpflichtet bleibt, diese Transparenz nach Möglichkeit sogar weiter erhöht wird.
[...]

Nach der Gewährleistung größtmöglicher Transparenz im Vergabeverfahren selbst durch geeignete Informationsverfahren und -medien (Transparenz ex ante) sollten auch eine Berichtspflicht über die tatsächliche Auftragsvergabe (Transparenz ex post) eingeführt werden. Diese Transparenz ist zur Wahrung des Grundsatzes, dass der Bieterkreis im Zeitverlauf gewechselt wird, unverzichtbar. Sie wird zudem umso wichtiger, je mehr öffentliche Aufträge auf Grund länderspezifischer Wertgrenzen beschränkt, ausgeschrieben oder freihändig vergeben werden können.

Transparency International: „Es gibt keinen Automatismus zwischen freihändiger Vergabe und Korruption, aber transparente Vergabeverfahren mindern Korruptionsrisiken“.

(<http://www.transparency.de/2009-03-02-Vergabe-Konjunkturp.1366.0.html?&contUid=2746>)